



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Triangula Logistik GmbH
Oebisfelder Straße 4
39359 Calvörde

Genehmigung

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2378, 2396, 1994 I, S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215, 416) für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen zur Personen- und Güterbeförderung

Aufgrund des Antrages vom 21. August 2008, einschließlich der beigefügten Unterlagen, erteile ich der Triangula Logistik GmbH, Oebisfelder Straße 4 in 39359 Calvörde die Genehmigung, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 AEG als öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen Eisenbahnverkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr zu erbringen.

Nebenbestimmungen

1. Die Genehmigung ist bis zum 13. Oktober 2023 gültig und kann auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens jedoch sechs Monate vor Ablauf der Genehmigung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen.
2. Der Genehmigungsbehörde sind Veränderungen in der Geschäftsführung des Unternehmens im Sinne des § 6 Abs. 2 AEG unverzüglich anzuzeigen. Die Zuverlässigkeit und Fachkunde sind bei Änderungen erneut nachzuweisen.
3. Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu unterrichten, wenn es wesentliche Änderungen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens gibt.
4. Der Genehmigungsbehörde ist jährlich ein Jahresabschluss gemäß § 242 Handelsgesetzbuch spätestens zum 30. September des Folgejahres vorzulegen.
5. Die Kosten der Genehmigung hat die Firma Triangula Logistik GmbH zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Magdeburg, 14. Oktober 2008
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Schr. v. 21. August 2008
Mein Zeichen/Meine Nachricht
31.31-30220-08
vom:

Bearbeitet von:
Herrn Heinrich
Tel.: (0391) 567- 7508
Fax.: (0391) 567- 7558
e-mail: heinrich@mlv.sachsen-
anhalt.de

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-01
FAX (0391) 567-7510
E-Mail:
poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Internet:
[http://www.mbv.sachsen-
anhalt.de](http://www.mbv.sachsen-
anhalt.de)

Verkehrsanbindung:
ab Magdeburg Hbf.
Straßenbahn Linie 6 Richtung
Herrenkrug bis Haltestelle
Jerichower Platz

Begründung

Die Firma Triangula Logistik GmbH, Oebisfelder Straße 4 in 39359 Calvörde hat mit Schreiben vom 21. August 2008 beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Erbringen von öffentlichen Eisenbahnverkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr gestellt. Das betreffende Unternehmen hat seinen Sitz in Sachsen-Anhalt. Es ist eine privatrechtliche Gesellschaft, die sich nicht im Eigentum des Bundes befindet.

Zum Erlangen der Genehmigung hat die Antragstellerin die erforderlichen Unterlagen eingereicht. Die Prüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 AEG – Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit sowie fachliche Eignung – erfüllt werden.

- zu 1) Gemäß § 6 Abs. 6 AEG ist die Genehmigung zeitlich befristet zu erteilen. Für Eisenbahnverkehrsunternehmen soll die Geltungsdauer der Genehmigung in der Regel höchstens 15 Jahre betragen. Bei Bedarf kann die Genehmigung auf Antrag verlängert werden. Die Auflage, den Verlängerungsantrag sechs Monate vor Ablauf dieser Genehmigung zu stellen, war erforderlich, denn die Genehmigungsbehörde benötigt für das Verfahren zur Ausstellung einer neuen Genehmigung eine entsprechende Bearbeitungszeit. Mit dieser Auflage soll sichergestellt werden, dass der Antragsteller kontinuierlich im Besitz einer gültigen Genehmigung ist.
- zu 2) bis 4) Die Nebenbestimmungen unter Punkt 2) bis 4) sind zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Genehmigungsbehörde erforderlich.
- zu 5) Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1 und 5 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit geltenden Fassung. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenbescheid.

Hinweise

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Auf die Möglichkeit, die Genehmigung zurückzunehmen bzw. zu widerrufen, weise ich hin (§ 7 AEG, §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag



Karnop